

PRESEMITTEILUNG

JEHOVAS ZEUGEN

Nr. 04/06
10. Februar 2006

Bundesverwaltungsgericht gibt Jehovas Zeugen endgültig Recht

Jehovas Zeugen sind nunmehr endgültig vom Land Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Mit seinem heute bekannt gemachten Beschluss (Az.: 7 B 80.05 vom 1.2.2006) bestätigte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das entsprechende Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin.

Das BVerwG hat in diesem Verfahren bereits zum dritten Mal entschieden. Nach den für Jehovas Zeugen positiven Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25. Oktober 1993 und des OVG Berlin vom 14. Dezember 1995 war durch das abweisende Urteil des BVerwG der Weg zum Bundesverfassungsgericht notwendig. Im Jahr 2000 hatte dieses wiederum den Zeugen Jehovas Recht gegeben und den Fall zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen. Auf der Grundlage der dann vom BVerwG gemachten Vorgaben fällte das OVG Berlin das jetzt rechtskräftig gewordene Urteil.

Die erneute Befassung des BVerwG war notwendig geworden, weil sich das Land Berlin gegen die Nichtzulassung der (erneuten) Revision beschwert hatte.

In seinem Beschluss macht das BVerwG deutlich, dass das OVG Berlin die Voraussetzungen für die Verleihung in tatsächlicher Hinsicht abschließend festgestellt hat. Die Religionsgemeinschaft biete die Gewähr der Rechtstreue. Zu dieser Feststellung sei das OVG Berlin nach intensiver Überprüfung aller verfügbaren Erkenntnisquellen gekommen. Unter anderem hatte es vom Land Berlin sowie von der klagenden Religionsgemeinschaft weitere Materialien angefordert. Das OVG Berlin habe sich auch nicht allein auf den Vortrag der Beteiligten gestützt, sondern sei seiner eigenen Aufklärungspflicht nachgekommen. Eine darüber hinausgehende Befragung von weiteren Zeugen sei nicht erforderlich gewesen.

Seit über 100 Jahren existieren Jehovas Zeugen in Deutschland unbeanstandet – von der Verfolgung während der NS-Zeit und der Zeit im Verbot in der DDR abgesehen.

Der Beschluss wird vom Präsidiumssprecher der Zeugen Jehovas, Werner Rudtke (65), begrüßt: „Wir sind erleichtert, dass es nach 15 Jahren der Rechtsunsicherheit nunmehr zu einer Klärung in unserem Sinne gekommen ist. Damit wird deutlich, dass wir nachweislich die Voraussetzung für die Erlangung der Körperschaftsrechte erfüllen. Das von Gottes Sohn, Jesus Christus, persönlich angeordnete Evangelisierungswerk ist und bleibt unser Hauptanliegen (Bibelbuch Matthäus, Kapitel 24, Vers 14; Kapitel 28, Vers 19, 20).“

Medienkontakt:

Österreich: Wolfgang Thurner, Telefon +43 (1) 804 53 45-19
Telefax: +43 (1) 804 53 45-815, E-Mail: pid@at.wtbs.org